

Amtliche Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 100 „Auegärten“ der Stadt Zeven**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Auegärten“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

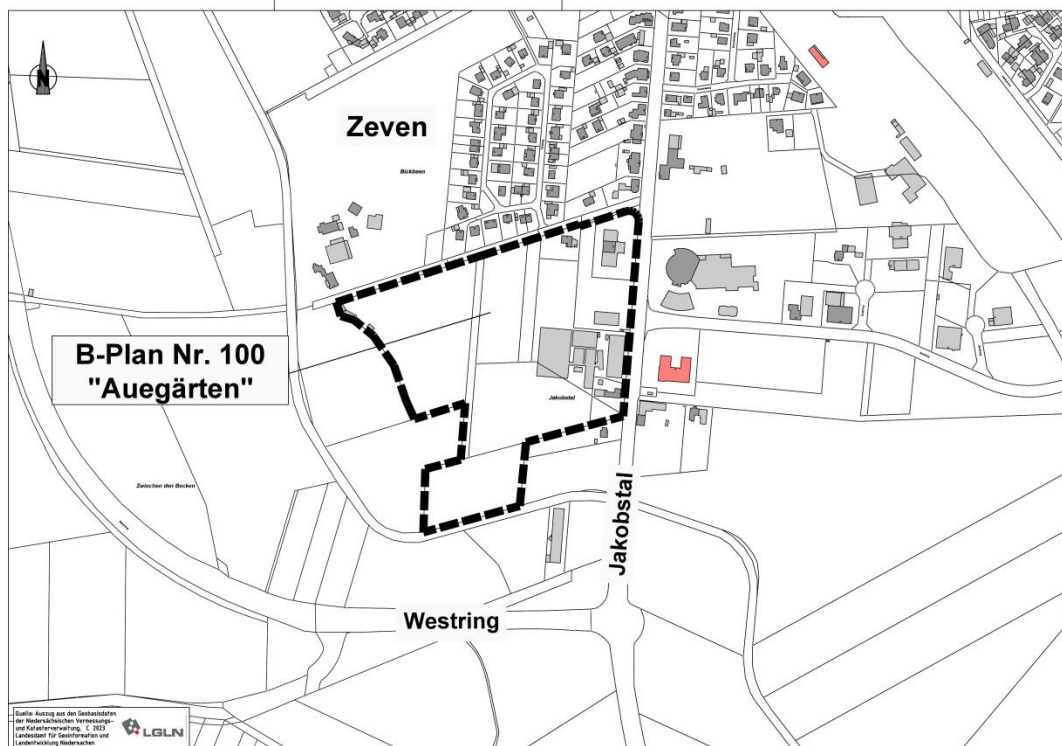
Mit Beschluss vom 01.06.2023 wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Zeven möchte im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckelung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet ein neues Wohngebiet ausweisen.

Darüber hinaus soll der bestehende Gewerbebetrieb an der Ecke Bahnhofstraße / Bickbeen sowie dessen betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten planungsrechtlich über die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes abgesichert werden. Um die Nachbarschaft der Nutzungen Wohnen und Gewerbe verträglich zu gestalten, soll zur planerischen Rücksichtnahme und im Sinne des Trennungsgrundsatzes nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz ein Mischgebiet als Puffer sowie flächenbezogene Schalleistungspegel ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 100 „Auegärten“ ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Die Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB am

Donnerstag, den 28.09.2023 um 18.00 Uhr

im **kleinen Sitzungssaal (Bühne) des Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven**, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, in dem Sie sich zu der vorgestellten Planung äußern oder eine Erörterung abgeben.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter Rathaus → Verwaltung → Räumliche Planung → Bauleitplanung → Bebauungspläne) eingesehen werden.

Zeven, den 07.09.2023

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor